

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 248.

Freitag den 5. September.

1873.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Zudem das Königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 11. August d. J. Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung auf den 15. September d. J. beschrieben hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den I. Wahlkreis Leipzig Herrn Stadtrath Alexander Schilling als Wahlvorsitzender

Herrn Stadtrath Buchhändler Wilhelm Theodor Ferdinand Einhorn als Stellvertreter

aussetzen haben.

Leipzig, den 4. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Zu I. Wahlkreis der Stadt Leipzig, welcher folgende Stadttheile:

im ganzen innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen: Augustusplatz, 1, 4, 5 und 6, Mohrenstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eberhardstraße, Goethestraße, Am Gerechtigkeitsplatz, Gitterstraße, Georgstraße, Vor dem Halleischen Thore, Leibnizstraße, Leibnizplatz, Leibnizstraße, Porzsingstraße, Nordstraße, Bachofengasse, Leibnizgasse, Pfarrgasse, Uferstraße, Wintergartenstraße, Zöllnerstraße umfaßt, findet die Stimmabgabe für die mittelst Verordnung vom 11. August d. J. auf den 15. September d. J. aufgeschriebene Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung in einem in der alten Nicolaikirche (Nicolaikirchhof Nr. 11/12) parterre rechts gelegenen Zimmer nährend der Zeit von 10 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr statt, wovon ich hiermit die Stimmberechtigten benachrichtige.

Leipzig, den 4. September 1873.

Der Wahlvorsitzender.
Stadtrath Schilling.

Beschlüsse

des Rathes in der Plenarsitzung

vom 16. August 1873.*

Die Genehmigung verschiedener Stiftungsbetriebe auf das Jahr 1872 wird beschlossen, die am Professor Schilling und Henze in Dresden den Bezug auf die mit denselben bereits begonnenen Verhandlungen und Erklärungen zu erheben, ob dieselben die Ausführung des Leibnizw Reformationsschulmales übernehmen wollen; in Anerkennung der gesteigerten Lebensmittelwirtschaft und im Betracht des zu Leistenden vom Rath d. J. an der Oeconomie der Thomas- und die Vergütung für Befestigung der Alumnen, Schulmeisters und der Krankenwärterin von Uhr. 15 Rgr. auf 1 Thlr. 18 Rgr. per Kopf ab Woche zu erhöhen, und gleiche Vergütung für die von der Oeconomie zu haltenden zweien Klassenzimmer zu gewähren; und in Folge der wesentlichen Erweiterung und gestiegenen Frequenz des Stadtkrankenhauses daselbst einen zweiten Apotheker mit freier Station und 250 bis 300 Thlr. Jahresgehalt anzustellen.

2.

Die Königliche Kreisdirektion hat in Anerkennung der von der Minorität der Stadtverordneten dagegen geltend gemachten Gründen Entstand genommen, die gänzlich unentgeldliche Überlassung des Waageplatzes zur Errichtung eines Börsengebäudes zu genehmigen, umsonst als die Befestigung auf jedes Ereignis von dem zu überlassenden Platz der Consequenz wegen und im Interesse der übrigen Steuerzahler bei der bedeutenden Minorität der Stadtverordneten, welche den unentgeldlichen Überlassung widersprechen, und in Folge der wesentlichen Erweiterung und gestiegenen Frequenz des Stadtkrankenhauses mit einer Kostenaufwande bis 180 Thlr. auszurechnen, die Reparatur des Fußbodens im Raum zwischen am Hochreservoir der Stadtwerke für 123 Thlr. 28 Rgr. 7 Pf. auszurechnen, die Gasbeleuchtungsanlagen in 3 Gassen zu kosten Knabenbüchse mit 229 Thlr. 15 Rgr. Aufwand zu verdonnern, die Reparatur des Fußbodens am Hauptfeueramtgebäude zu 313 Thlr. 9 Rgr. 4 Pf. Herrn Schäfer zu belasten.

Vom 20. August 1873.

1.

Nach Genehmigung der 1872er Rechnung für die 1. Bürger- und die höhere Knabenschule gelangt die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern auf die Vorstellung des Rathes gegen den ihm in der Tagessitzung angelegten Berweis zum Vortrag, wornach es bei letzterem und der bezüglichen früheren Verordnung verbleibt, die sämtlichen vom Rath vorgebrachten Einwendungen als unbegründet zurückgewiesen werden, und dem eventuellen Antrag auf Entscheidung durch das Königliche Gesamtministerium nicht zu entsprechen, weil letzteres verfassungsmäßig den einzelnen Departementsministerien gegenüber keine Beschwerde-Institution bildet. Es wird Beschlusshaltung hierauf zur Zeit vorbehalten.

2.

Nach Kenntnahme der Mitteilung der Stadtverordneten über die von denselben zur diesjährigen Wahl delegierten Mitglieder und die in Folge Auflösung mit Ende dieses Jahres ausscheidenden Erwachsenen, wird der hieran getätigte Antrag, in Mitte der Stadt ein bequemes Local für die Stadtverordneten zu beschaffen, welches Antrage da möglich entsprochen werden soll, der Wahldeputation zur Erörterung und zu Vorschlägen überwiesen.

3.

Hierdurch wird beschlossen, die Dächer des Pferde- und Schafhauses im Gute Pfaffendorf mit einem Aufwande von 258 Thlr. umzubauen, und im Hof des neuen Johannisborthpitals dem Bedürfnisse der Hospitalitäten entsprechend einen Brunnen mit einem Aufwande von 481 Thlr. anzulegen.

4.

Die Stadtverordneten hatten das Projekt des Rathes, die in jeder Beziehung unzureichenden Abtrittsanlagen in der 1. Bürgerschule und damit bedenklische Nebelstände zu beseitigen, und dafür in den Ausbauten der beiden Flügel ge-

Bekanntmachung,

den Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken- und Begräbnissassen betreffend.

Das Gesetz vom 23. Juni 1868 bestimmt in §. 16 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter verpflichtet sind, zu einer Gasse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterhaltung von Erkrankungshäusern und die Befreiung von Begräbnissassen ist, sowie unter 2, daß dieser Verpflichtung durch den Nachweis der Beteiligung bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten Zwecke bestehenden oder noch zu errichtenden Gassen, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde.

Dieser Verpflichtung wird erfahrungsmäßig vielfach nicht genügt und sehen wir uns deshalb veranlaßt, die hier in Arbeit stehenden oder künftig hier in Arbeit trenden vorgenannten Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter auf die ihnen obliegende Verpflichtung wiederholz hinzuweisen und aufzufordern, sofort bez. beim Eintritt in die Arbeit einer der hier für jene Zwecke bestehenden Gassen bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 20 Thlr. bez. Haftstrafe bis zu 14 Tagen beizutreten.

Zugleich erachten wir alle hiesigen Arbeitgeber und Vorstände von Kranken- und Begräbnissassen, und bei der Handhabung dieser gleichzeitigen Befreiung zu untersuchen und im wohlverstandenen eigenen Interesse die hiesigen Gewerbegehilfen zum Beitritt zu einer Kranken- und Begräbnissasse anzuhalten, auch nötigenfalls die Säumigen bei uns anzuziehen, damit wir gegen dieselben mit den angedrohten Strafen verfahren können.

Leipzig, am 26. August 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

An der Stadtschule zu Taucha ist die 5. ständige Lehrerschule mit 260 Thaler jährlichem Gehalte und 40 Thaler jährlicher Wohnungsentlastung von Michaelis d. J. an anderweit zu befreien.

Wir fordern Bewerber um dieselbe hierdurch auf, ihre Schule unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 24. dts. Mon. schriftlich bei uns einzureichen
Leipzig, am 3. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

An der Stadtschule zu Taucha ist die 5. ständige Lehrerschule mit 260 Thaler jährlichem Gehalte und 40 Thaler jährlicher Wohnungsentlastung von Michaelis d. J. an anderweit zu befreien.

Wir fordern Bewerber um dieselbe hierdurch auf, ihre Schule unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 24. dts. Mon. schriftlich bei uns einzureichen
Leipzig, am 3. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

zu befreien, über die von den Stadtverordneten genehmigte Verpflichtung der alten Biegelschule an den Höchstbieter mit diesem Contract abzuschließen.

Die Gebäude der vormaligen Speiseanstalt am Königsplatz zum Abbruch, und deren zu verkaufendes Areal in der beschlossenen Gestaltung, zu welcher die Stadtverordneten Zustimmung ertheilt haben, zur Bebauung zu versteigern, und in Folge der wesentlichen Erweiterung und gestiegenen Frequenz des Stadtkrankenhauses daselbst einen zweiten Apotheker mit freier Station und 250 bis 300 Thlr. Jahresgehalt anzustellen.

Der Rath hat hierüber eingehende Erörterungen angestellt und die Angelegenheit pädagogisch und technisch prüfen lassen.

Hierdurch ist zunächst zu bemerken, daß durch die vom Rath projekte Anlage nur zwei Glasschränke und zwei Räume, welche als solche nicht gelten können, in Wegfall kommen, hiergegen aber um so weniger ein Bedenken erhoben werden kann, als in jüngster Zeit die Realhöfe aus dem Gebäude der ersten Bürgerschule entnommen und hierdurch für letztere genügender Raum gewonnen wird, nach jenem Zeitpunkte der unentgeltlichen Überlassung widersprechen, der letzteren im Interesse der Übersicht, Disziplin und ganzen Schulverwaltung nicht beansprucht werden kann. Mit Entschiedenheit wird ferner geltend gemacht, daß die von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Auskunftsmitteleintheils soviel möglich in Anwendung gebracht und verwendet werden seien, jedoch ohne Erfolg; andererseits daß die vorgeschlagenen Verbesserungsvorrichtungen vermieden und unzuverlässig seien, die alte Geschlossenheit der Deckel und der Geruchsvorhängen bei einer so großen Zahl von Schülkindern nicht durchzuführen sei, die Anbringung von Gasflammen, welche fortwährend Tag und Nacht in den Scholen brennen müßten, dafern dies einen Erfolg haben soll, und dieser Gasconsument mit einem sehr erheblichen Aufwand verknüpft sein würde, ohne daß dies alles völlig zur Befestigung der Nebelstände genüge, so daß von sämtlichen Auskunftsmitteleintheils bestimmt abzusehen ist.

Ein weiteres Motiv für das Project des Rathes bildet die entschieden zu geringe Anzahl der damaligen Privatschulen in dieser Beziehung zu schaffen ist um so dringender, als die Ministerialverordnung vom 3. April dieses Jahres eine solche fordert; die von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Auskunftsmitteleintheils lassen diesen Punkt jedoch völlig außer Acht.

Gegen die Verlegung der Abritte in die Souterrains wird pädagogischer Seits betont, daß eine Überwachung der Kinder in der Tiefe der Souterrains unmöglich sein würde, obwohl eine Wichtigkeit sei, ferner aber auch die Rücksicht auf die Gesundheit der Lehrer und Kinder geltend gemacht, weil empfindliche Schädigungen der Gesundheit nicht ausbleiben können, wenn Lehrer und Schüler, zumal im Sommer, aus den warmen Schulräumen in das kalte und feuchte Souterrain hinabgehen sollen.

Die technische Beziehung ist gegen jene Verlegung einzutragen, daß genügend Licht nicht zu beschaffen ist, da die Treppen finster sind, und auch, wenn durch die starke Backsteinmauer Fenster

öffnungen gebrochen würden, doch der starken Mauer wegen nicht genügend Licht eindringen kann, daß aber auch das Durchbrechen der Mauer bezüglich der Festigkeit und Sicherheit des daran stehenden Gebäudes sehr bedenklich erscheint. Außerdem würden die Dünste durch die beantragte Verbindungsstiege nach dem Gebäude dringen und so eine Verbesserung nicht eintreten.

Nach allem wurden die Vorschläge der Stadtverordneten abgelehnt und beschlossen, bei dem früheren Rathausprojekte zu bearbeiten, deshalb aber anderweit mit den Stadtverordneten zu verhandeln.

Vom 23. August 1873.

Nach Gewährung eines Beitrages von 25 Thlr. zu einer Badereise an einen städtischen Beamten, wird unter Vorbehalt der sonst nötig einzuhaltenden Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, zu Aufschaffung von Standarten und für Musik bei dem Festzuge der Schulkinder am 2. September d. J., dem Nationalfeiertag, 200 Thlr. aus dem Stadtbau zu bewilligen.

Die Zimmerarbeiten des neuen Theaters für die Galanthalt Herrn Julius Staub für 522 Thlr. und die Lieferung der Eisenbahnschienen für dieses Bismarck Herrn August Vogel für 775 Thlr. 28 Rgr. als den Mindestbuden zu übertragen.

Abteilung I. des Görlitzer Mühlengrundstückes Herrn Drechslermeister Schmidt für dessen Höchstgebot von 23,800 Thlr. Kaufpreis zuzugläten.

Die confirmirten Lehrerstellen an den städtischen Volksschulen zur Befestigung des nicht zu befreien den Höchstbuden mit einer der provisorischen Lehrer und zur Aufbewahrung von der Letzteren Lage von 149 auf 160 zu erhöhen, und zu letzterem Zwecke den provisorischen Lehrern anstatt wie bisher nach 3 Jahren, nämlich schon nach 2 Jahren die übliche Alterszulage von 50 Thlr. zu gewähren, für die confirmirten Lehrerstellen aber 6 Gehaltsklassen, und zwar zu 1000 Thlr. für 18, zu 900 Thlr. 600 Thlr. 700 Thlr. und 600 Thlr. für je 28, und zu 500 Thlr. für je 30 Stellen festzustellen, hierbei auch 4 Lehrern deren dermalige persönliche Zulage bis zum Antritt in eine höhere Gehaltsklasse zu belassen, im Interesse des Haushaltplanes aber diese Gehaltszulagen erst vom 1. Januar 1874 ab in Kraft treten zu lassen.

Der nachwachsende Schüler- und Classenzahl entsprechend von Michaelis d. J. an für die zu diesem Zeitpunkte zu eröffnende neue 3. Bezirksschule 7 neue Lehrerstellen zu begründen, das erledigte Pfarramt zu Portitz nebst Diakonat zu Taucha dem ord. Ratsher. zu St. Petri Herrn Dr. Weigel, zu übertragen, den Antrag der Stadtverordneten, an dieselben Anträge auf Zuschüsse aus der Stadtkasse zu den Staatspensionen der Lehrer erst nach deren Pensionierung zu bringen, thunlichst zu berücksichtigen; für Nr. 35 der Windmühlengasse eine mit den Nachbargrundstücken harmonisirende, geregelte Baustützlinie zu genehmigen und das in Folge dessen von der Straße in diese Linie fallende Areal dem Besitzer des genannten Grundstückes für 15 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. pro Quadrat-Meter fälschlich zu überlassen, das zwischen dieser Linie und dem jetzt siebenen Häuse liegende Trottoir aber der Stadt vorzubehalten.

SLUB
Wir führen Wissen.